

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 4.5 a) Mobilität und Klimaschutz

Klimaschutz gehört zu den Kernaufgaben für die Mobilität der Zukunft. Das BMVI zielt darauf ab, möglichst frühzeitig die Weichen zu stellen, um die Ziele des im November 2016 beschlossenen Klimaschutzplans 2050 zu erreichen. Er legt nationale Klimaschutzziele fest und enthält erstmals auch Sektorziele. Für den Verkehrssektor sieht er bis 2030 eine Minderung der Treibhausgasemissionen (TGH) um 40 bis 42 % gegenüber 1990 vor.

Grundlage für den Klimaschutz ist das Übereinkommen von Paris mit dem Ziel, den durch Treibhausgasemissionen verursachten Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050 auf unter 2 Grad zu begrenzen. Der Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele dient dabei die Verordnung (EU) 2018/842 vom 30.05.2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 (Effort Sharing Regulation, ESR-Verordnung). Diese Verordnung gilt für die nicht in den Emissionshandel einbezogenen Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, kleine Industrie- und Energieanlagen sowie Abfall. Sie legt jährlich sinkende, verbindliche Emissionsbudgets fest und verpflichtet Deutschland, seine THG-Emissionen bis 2030 um 38 % zu reduzieren (im Vergleich zu 2005).

Die ESR-Verordnung schließt an eine vergleichbare EU-Regelung für die Zeit bis 2020 an. Diese so genannte Effort Sharing Decision¹ sieht für DEU eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 14 % vor (im Vergleich zu 2005).

Für die Einhaltung der Reduzierungsverpflichtung können die Mitgliedstaaten u.a. Flexibilitäten nutzen wie eine Übertragung ungenutzter Emissionsrechte in spätere Jahre oder einen Zukauf ungenutzter Emissionsrechte anderer Mitgliedstaaten. Kommt es dennoch dazu, dass ein Mitgliedstaat sein jährliches Emissionsbudget überschreitet, wird das durch eine verringerte Zuteilung im Folgejahr sanktioniert. Ein Ignorieren der Verordnung kann ein Vertragsverletzungsverfahren zur Folge haben. In diesem Fall kann der Europäische Gerichtshof empfindliche finanzielle Sanktionen gegen einen

¹ ESD, Entscheidung Nr. 406/2009/EG vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen

Mitgliedstaat verhängen. Im Ergebnis ergibt sich die Notwendigkeit, bei Überschreiten des Emissionsbudgets Emissionsrechte zu erwerben. Anzahl und Preise für die Emissionsrechte stehen aktuell noch nicht fest. Es besteht allerdings die Gefahr, dass beim Verfehlen der Einsparvorgaben hohe Kosten entstehen.

Der Verkehrsbereich steht vor einer Umbruchphase: Haupttreiber sind die zunehmende Marktreife alternativer Antriebe und Kraftstoffe, die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Änderungen des Mobilitätsverhaltens vor allem der städtischen Bevölkerung. Mobilität und Klimaschutz ist dabei ein Themenkomplex, der in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Politik muss und wird alles tun, um den Mobilitätswandel unter den Erfordernissen des Klimaschutzes mit langfristig orientierten Rahmenbedingungen zu flankieren und zu gestalten. Mit der am 19. September 2018 vom Bundeskabinett eingerichteten „Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität“ (NPM) hat die Bundesregierung ein institutionelles Format geschaffen, mit dem unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die zentralen Herausforderungen des Mobilitätswandels umfassend aufbereitet und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Der Entwicklung von Klimaschutzkonzepten im Mobilitätsbereich kommt bei der Arbeit der NPM wesentliche Bedeutung zu. So sollen insbesondere von der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe 1 Klimaschutz Maßnahmenvorschläge möglichst bereits bis Ende 2018 vorgelegt werden.

Ihre Arbeit hat die NPM bereits aufgenommen. Die erste Sitzung des Lenkungskreises fand am 26. September 2018 statt. Die Länder sind in die Arbeit einbezogen. Ein Vertreter der Verkehrsministerkonferenz (VMK) ist Mitglied des Lenkungskreises und die VMK ist auch in der Arbeitsgruppe Klimaschutz vertreten. Sechs Arbeitsgruppen befassen sich u. a. mit folgenden Themen:

- AG 1: Klimaschutz
- AG 2: Alternative Antriebe und Kraftstoffe
- AG 3: Digitalisierung
- AG 4: Sicherung des Mobilitäts- und Produktionsstandortes DEU
- AG 5: Infrastruktur und Netze
- AG 6: Standardisierung

Federführung: AG 1-3: BMVI (1 gemeinsam mit BMU); AG 4-6: BMWi